

**Anmeldung**

Name des Kindes	Vorname des Kindes
geboren am:	geboren in:
Staatsangehörigkeit:	<b>Zu Hause sprechen wir überwiegend:</b> <input type="checkbox"/> DEUTSCH <input type="checkbox"/> ANDERE SPRACHE:

<b>Anschrift mit Postleitzahl Kind:</b>	
Telefon:	Mutter:  Vater:
<b>E-Mail Mutter:</b>	
<b>E-Mail Vater:</b>	
Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimmen Sie der Nutzung/Speicherung durch die Schule zu: <b>ja</b> <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname der Mutter:	
Name, Vorname des Vaters:	
Anschrift mit Postleitzahl <b>falls abweichend vom Kind:</b>	

**Im Fall der einseitigen Erziehungsberechtigung ist diese durch entsprechenden Bescheid zu belegen!**

Erziehungsberechtigt:  beide  Mutter  Vater  Sonstige Personen:

Krankenkasse:	
Mein Kind besucht folgende Kita:	
<b>Es kann nachstehend nur 1x ja angekreuzt werden:</b>	
Mein Kind soll am Religionsunterricht teilnehmen:	<input type="checkbox"/> ja
Mein Kind soll am Lebenskundeunterricht teilnehmen:	<input type="checkbox"/> ja
<b>Fotoerlaubnis, Datenschutz – bitte Rückseite/Anlagen beachten!</b>	
Berlin, den	Unterschrift:

**Wichtig: An der Kiepert-Grundschule wird ab der dritten Klasse Englisch als erste Fremdsprache angeboten. Sollte eine andere Fremdsprache gewünscht sein, wenden Sie sich bitte an uns.**





# Kiepert-Grundschule

Prechtlstraße 21 + 23, 12277 Berlin



## Handynutzungsverbot / Schulordnung

Liebe Schülerinnen,  
liebe Schüler,  
liebe Eltern,

Berlin, 12.03.2024

in den vergangenen Wochen und Monaten mussten wir immer wieder und in zunehmendem Maße Verstöße gegen unsere Schulordnung, insbesondere gegen das Handybenutzungsverbot feststellen. Dies nehmen wir zum Anlass, noch einmal auf das - an der Kiepert-Grundschule geltende - und in der Schulordnung niedergeschriebene Handybenutzungsverbot hinzuweisen.


*Handys und Smartwatches sind auf dem gesamten Schulgelände und natürlich im Schulgebäude, dem Hortgebäude und der Turnhalle, ausgeschaltet (nicht nur leise gestellt), in der Schultasche mitzuführen. Das Schulgelände endet am Schulzaun! (vgl. Schulordnung, Hausaufgabenheft, Seite 8, Nummer 3, Satz 8)*


Gleichzeitig möchten wir über die Konsequenzen bei Nichtbeachtung informieren.

1. Verstoß gegen unsere Schulordnung / Handybenutzungsverbot:  
Das Handy wird eingezogen und von der Schulleitung verwahrt.  
Der Schüler / die Schülerin kann nach dem eigenen Unterrichtsende desselben Tages das Handy zurückbekommen.
2. Verstoß gegen unsere Schulordnung / Handybenutzungsverbot:  
Das Handy wird eingezogen und von der Schulleitung verwahrt.  
Die Erziehungsberechtigten können das Handy innerhalb der Sprechzeiten des Schulsekretariats in Empfang nehmen.

Wir bedanken uns für Ihr / Euer Verständnis und Unterstützung!

Die Schulgemeinschaft der Kiepert-Grundschule

  
Nilay Kriesing  
(GEV-Vorsitzende)

  
Katharina Radnitz  
(L.i.Ma. e. V., Leben in Marienfelde)

  
Nottmeyer  
SL-07G28





# Kiepert-Grundschule

Prechtlstr. 21 + 23, 12277 Berlin



Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen,  
liebe Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir über Ereignisse aus unserem Schulleben berichten und dabei auch personenbezogene Daten in Form von Bildern und Texten veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier beispielsweise Fotos von Schulausflügen, Projekten und (Sport-) Wettbewerben in Betracht.

Für eine Darstellung als Einzelperson oder bei einer besonderen Herausstellung werden wir eine gesonderte Erlaubnis einholen.

Steffen Nottmeyer

-Schulleitung-

.....



Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers:

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in folgenden Kategorien ein:

**Art und Zweck der Veröffentlichung**

Printpublikationen der Schule (z.B. Jahrbuch)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Homepage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aushänge im Schulgebäude	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Einräumung der Rechte an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr verwendet und gelöscht. Ansonsten gilt die Einwilligung für digitale Veröffentlichungen und deren elektronischer Archivierung, zum Beispiel als Fotogalerie, für eine Dauer von zehn Jahren ab Veröffentlichung, danach werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich bei Fotoaufnahmen Ihrem Willen nach richtig verhalten soll.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin, zu. Wir empfehlen, bei Fragen und Beschwerden an erster Stelle Ihre Schule bzw. den schulischen Datenschutzbeauftragten direkt anzusprechen.

**Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Diese Daten können damit auch über Suchmaschinen aufgefunden und mit anderen verfügbaren Daten zur Profilbildung durch Dritte genutzt werden. Bei Printpublikationen ist nach Drucklegung der Widerruf der Einwilligung nicht mehr möglich.

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Datum und  
Unterschrift Erziehungsberechtigten

Datum und  
Unterschrift Schüler\*in  
(Ab dem 14. Lebensjahr)



## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

**Sehr geehrte Eltern,**

die Einschulung Ihres Kindes ist mit der Verarbeitung zahlreicher Daten verbunden.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeiten, wofür diese benötigt werden, wie wir sie verarbeiten sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

<b>Stellvertr. Lehrkraft</b> Bernhard Lühr, Prechtstr.21/23, 12277 Bln.	Regionale Datenschutzbeauftragte für Schulen der Regionen Tempelhof-Schöneberg und Berlin Mitte  Arite Veter, 01/071 DSB Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
---	---

### Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 64 des Berliner Schulgesetzes<sup>1</sup> (SchulG). Danach dürfen die Schulen, Schulaufsichtsbehörden und Schulbehörden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Welche Daten in der Schule verarbeitet werden, wird insbesondere in §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung<sup>2</sup> festgelegt. Bereits vor der Aufnahme Ihres Kindes in die Grundschule hat die Meldebehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) der Schulbehörde (Bezirksamt) Ihres Wohnsitzes die in §§ 7 und 8 der Meldedatenübermittlungsverordnung<sup>3</sup> dafür vorgesehenen Daten übermittelt zur Durchführung der Sprachstandfeststellung (§ 55 SchulG) und zur Sicherung des Schulbesuchs.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht durch Rechtsvorschriften geregelt sind, führen wir nur mit Ihrer **schriftlichen Einwilligung durch**. Es kann sich dabei beispielsweise um Ihre E-Mail-Adresse oder um das Aufnehmen und Verwenden von Fotos und Videos Ihres Kindes handeln.

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die bestmögliche schulische Förderung Ihres Kindes (gegebenenfalls ist dazu die Erstellung von Gutachten und Förderplänen erforderlich, Vorschriften dazu finden Sie in §§ 14 bis 18 der Grundschulverordnung<sup>4</sup>); weitere Zwecke sind die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, die Schulgesundheitspflege einschließlich der Schuleingangsuntersuchung (§ 52 SchulG, § 5 Grundschulverordnung). Hinzu kommen die Schulstatistik (§ 17 der Schuldatenverordnung), die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, erforderlichenfalls die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62 und 63 SchulG sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß §§ 9 und 65 Absatz 1 SchulG und der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation.

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit, des Geburtslandes sowie bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzuges nach Deutschland im Rahmen der Schulstatistik erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Merkmale „nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Kommunikationssprache in der Familie“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

### Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (insbesondere Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretäre) Empfänger von personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Erlaubnisvorschriften sind für die Übermittlung an Behörden zum Beispiel § 64 Absatz 3 und für die Übermittlung an Träger der freien Jugendhilfe, Ausbildungsbetriebe und Privatpersonen § 64 Absatz 5 SchulG.

Auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 66 Nr. 8 des SchulG in Verbindung mit § 17 der Schuldatenverordnung) stellen wir der Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßig Daten unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, aber ohne Namen, ohne den Tag der Geburt und ohne genaue Anschriften. Die Schulnummer und die Bezeichnung der Klasse werden als Hilfsmerkmale übermittelt. Wir übermitteln außerdem personenbezogene Daten an das örtlich zuständige Schulamt (im Bezirksamt) im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und

<sup>1</sup> <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

<sup>2</sup> <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+%5aV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

<sup>3</sup> <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=MeldD%C3%9CV+BE+%C2%A7+8&psml=bsbeprod.psml&max=true>

<sup>4</sup> <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchuIV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>



das örtlich zuständige Schulamt (im Bezirksamt) im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. In Einzelfällen übermitteln wir der örtlich zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten einer Schülerin oder eines Schülers. Ebenfalls in Einzelfällen übermitteln wir dem örtlichen Schulamt nach fünf unentschuldigtem Fehltagen eine Schulversäumnisanzeige zur Überwachung der Schulpflicht. Wir übersenden Unterlagen, die über Ihr Kind in der Schule entstanden sind, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule, sofern dies von § 10 der Schuldatenverordnung vorgesehen ist. Soweit es im Einzelfall zur Unterstützung Ihres Kindes erforderlich ist, übermitteln wir personenbezogene Daten an das Jugendamt (im Bezirksamt) oder an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Klärung der Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, oder bei Beratungsbedarf der Schule. Die SIBUZ sind Fachdienste der Schulaufsichtsbehörde (der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung) und unterliegen der in § 203 des Strafgesetzbuchs geregelten Schweigepflicht.

### **Dauer der Speicherung**

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der Schuldatenverordnung (§ 11 und § 13). Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse bzw. Unterlagen zum Nachweis des Schulbesuchs bewahren wir 50 Jahre auf; Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet, sofern die allgemeinbildende Schule mindestens 10 Jahre lang besucht worden ist.<sup>5</sup>

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte mit Genehmigung der Schulleitung auf privateigenen Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr nachdem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

### **Ihre Rechte als betroffene Person bzw. gesetzliche/r Vertreter/in Ihres Kindes, soweit Daten Ihres Kindes verarbeitet werden**

Die Rechte der von der Verarbeitung ihrer Daten betroffenen Personen sind in den Artikeln 15 bis 18 sowie 20 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – geregelt.

Sie können insbesondere

1. formlos Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten und an wen sie ggf. übermittelt werden sowie über die Speicher- bzw. die Aufbewahrungsdauer. Erziehungsberechtigte haben Auskunftsrechte über die Verarbeitung der Daten ihrer Kinder.
2. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen. Die Schule muss dann gemäß Artikel 19 der DSGVO auch die Empfänger der fehlerhaften Angaben von der Berichtigung informieren.
3. Sie können eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns verwendet und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.
4. Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grund Ihrer oder seiner besonderen Situation zu widersprechen. Wir werden die Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Schule ist zu den Verarbeitungsvorgängen, denen Sie widersprechen wollen, rechtlich verpflichtet ist (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO). Eine rechtliche Verpflichtung besteht immer dann, wenn ein Verarbeitungsvorgang durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich vorgeschrieben ist.
5. Sie haben unter den in Artikel 18 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass Ihre oder die Daten Ihres Kindes nur noch eingeschränkt verarbeitet werden dürfen – zum Beispiel, bis über einen von Ihnen erhobenen Widerspruch abschließend entschieden ist. Eingeschränkte Verarbeitung bedeutet, dass die Daten - von der Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder unter besonderen Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen.
6. Sie haben unter den in Artikel 17 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, die Löschung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes oder Ihrer Person zu verlangen – zum Beispiel, wenn diese Daten für den Zweck, zu dem sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind oder wenn sie unrechtmäßig verarbeitet werden.
7. Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)) zu wenden.

<sup>5</sup> Weitere Informationen finden Sie unter: [www.egovschool-berlin.de/datenschutzbriefe](http://www.egovschool-berlin.de/datenschutzbriefe) → 9. Anlage Nr. 1.

#### **Weitergehende Informationen:**

Schulgesetz des Landes Berlin und Schuldatenverordnung: [www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften](http://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften)  
Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: [www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de) (Stand 2018-09)